

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 136.

Mittwoch den 16. Mai.

1849.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls nunmehr wegen dieser Reste die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.

Leipzig den 14. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Zufolge der unter dem 18. December 1848 erlassenen allerhöchsten Verordnung §. 1 sind die bestehenden Steuern bis auf Weiteres fortzuheben.

Da nun der diesjährige 2te Termin der Grundsteuern bereits am 1. dieses Monats fällig worden und binnen 14 Tagen nach diesem Termine zu berichtigen ist, so werden die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoss- und Communal-Anlagen auf genannten Termin nunmehr ungesäumt bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf obgedachter Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig am 12. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steueramte hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die in der beendigten Ostermesse verkauften Waarenposten mittelst Certificatverzeichnissen oder an deren Stelle mittelst Duplicat-Certificaten spätestens bis

Donnerstag den 17. Mai a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für diese Messe abläuft, bei der Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Certificatverzeichnissen in Empfang genommen werden können, anzumelden sind.

Leipzig, den 12. Mai 1849.

Königlich Sächsisches Haupt-Steuer-Amt.

Die städtische Speiseanstalt

ist am Himmelfahrtstage in den gewöhnlichen Stunden geöffnet.

Ansprache

der großdeutschen Partei der Nationalversammlung an ihre Gesinnungsgenossen.*)

Der größte Theil der österreichischen Abgeordneten, mehrere Abgeordnete anderer Staaten sind aus der Paulskirche geschieden, als die Majorität der Nationalversammlung ihr Mandat, mit Ausschluß von Oesterreich, auf das übrige Deutschland beschränken zu dürfen glaubte.

Durch den Verlust so vieler ihrer Mitglieder ist die großdeutsche Partei in Frankfurt numerisch so sehr geschwächt worden, daß ihre Wirksamkeit in der Nationalversammlung eine entscheidende Bedeutung verloren hat, und sie als parlamentarische Partifraction um so weniger Hoffnung auf Erfolg haben kann, als ihre hier noch ausharrenden Mitglieder gleichfalls dem baldigen Rücktritte entgegensehen.

Die Partei ist indessen nicht untergegangen, sie hat sich nicht etwa aus innerer Haltlosigkeit aufgelöst, sie ist durch äußere Einflüsse nur geographisch distocirt; sie besteht fort mit ihrem Zweck, zahlreich, kräftig und entschlossen, wie sie es von Anbeginn war.

Was in der Paulskirche nicht zu erringen gewesen, muß außer derselben zu Stande gebracht werden. Wir, die Letzten auf dem Platze, die wir Beruf und Berechtigung noch aus der Quelle schöpfen, der wir entsprungen, senden den heimkehrenden Brüdern

den Bundesgruß nach und rufen sie auf, fort und fort für die Sache zu wirken und zu kämpfen, für die wir hier treu zusammengestanden.

Die Aufgabe ist: die jetzt zerstreuten Mitglieder der großdeutschen Partei, die aus innerer Ueberzeugung im Gefühle gemeinsamer Verbrüderung sich hier formlos zusammengeschlossen, nunmehr grundsätzlich in einen organischen, geschlossenen Verein zu sammeln und von diesem als Hauptstamm nach allen Richtungen hin, durch alle Gauen des Vaterlandes für den gemeinsamen Zweck wirkende Zweigvereine zu bilden.

Das Programm der großdeutschen Partei ist einfach. Es enthält nichts als die große Idee, welche die mächtige deutsche Bewegung hervorgerufen und bis auf den heutigen Tag getragen hat. Es läßt allen Meinungsrichtungen Raum, wenn sie nur ehrlich und mit ehrlichen Mitteln den einen großen Zweck anstreben:

„Ein großes, ein ganzes, ein einiges, ein mächtiges Deutschland, mit einheitlicher Verfassung und Regierung für die gemeinsamen Interessen, verbürgt durch Volksvertretung und jenes weite Maß von Freiheit, welche das starke und intelligente deutsche Volk zu fordern das unveräußerliche Recht hat.“
Was wir wollen, läßt sich in folgende kurze Sätze formuliren.
Wir wollen:

- 1) das ganze ungeschmälerte Deutschland, mit unerläßlichem Einschluß von Oesterreich.
- 2) weder ein Erbkaiserthum noch irgend ein anderes Kaiserthum;
- 3) kein Kleindeutschland, unter welcher Form, Namen oder Vor-

*) Eingefendet vom Reichstagsabgeordneten Wuttke.